



Merkblatt: Landlose Demeter-Imker*innen

Gemäss interner Definition von Demeter produzieren landlose Imker*innen Honig, Wachs, Pollen oder Propolis, ohne jedoch selbst landwirtschaftliche Flächen zu bewirtschaften.

Wesensgemässe Imkerei:

Im Sinne der biodynamischen Wirtschaftsweise orientieren sich die imkerlichen Kulturmassnahmen an den natürlichen Bedürfnissen des Bienenvolkes. Die Betriebsweisen sind so gestaltet, dass der BIEN seine natürlichen Lebensäußerungen organisch entfalten kann. In der Demeter-Bienenhaltung dürfen die Bienenvölker ihren Wabenbau als Naturwabenbau errichten. Grundlage für Fortpflanzung, Vermehrung, Verjüngung und züchterische Entwicklung ist der Schwarmtrieb. Eigener Honig ist wesentlicher Bestandteil der Wintervorräte der Bienen.

Alle Vorgaben zur Demeter-Bienenhaltung finden Sie in den Demeter Richtlinien Kapitel 4.11. Durch den grossen Flugradius der Bienen ist nicht zu erwarten, dass die Bienen unter den jeweils vorherrschenden Verhältnissen nur oder überwiegend biodynamisch bewirtschaftete Flächen befliegen. Das Entscheidende der Demeter-Bienenhaltung ist deshalb nicht wie bei anderen Haustierarten die Bindung an die Futterflächen des Betriebes, sondern die Art und Weise dieser wesensgemässen Bienenhaltung.

Kontrolle und Vertrag

Die landwirtschaftliche Abteilung der bio.inspecta führt die Kontrolle vor Ort durch und überprüft die Einhaltung der Richtlinien für die Demeter-Imkerei. Dazu benötigen Sie als landlose Imker*innen einen «Vertrag mit dem*der landlosen Imker*in» mit dem Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft. Dieser erlaubt Ihnen, Produkte mit dem Demeter-Logo auszeichnen und vermarkten zu dürfen, sobald sie zertifiziert sind.

Ablauf Anmeldung und Umstellung

1. Sie melden der bio.inspecta, dass Sie neu auch Bienen halten und Imkerei-Produkte vermarkten möchten. Ein*e Inspektor*in der Kontrollstelle führt die Kontrolle bei Ihnen vor Ort durch.
2. Die Umstellungszeit beginnt jeweils am 1. Januar. Die Anmeldung muss bis 31.12. des Vorjahres geschehen. Eine Nachmeldung ist bis zum 30.03. möglich. Die Kontrollen der Bienenstände finden zwischen Mai und September statt.
3. Das Jahr, in dem die erste Kontrolle stattfindet, gilt als Nulljahr. Es kann genutzt werden, um allfällige Abweichungen aus der Demeter-Kontrolle zu beheben und um das Wachs auszutauschen. In dieser Zeit dürfen die Produkte nicht mit dem Demeter-Logo vermarktet werden, auch nicht als «in Umstellung».
4. Die Regelumstellungszeit bis zur Erreichung des Zertifizierungsstatus „Bienenhonig aus Demeter-Imkerei“ beträgt drei Jahre (zweites und drittes Jahr „Bienenhonig aus Umstellung auf Demeter-Imkerei“).
Ist ein Betrieb vor der Umstellung mindestens drei Jahre entsprechend den Richtlinien von Bio Suisse als Knospe-Betrieb anerkannt, kann eine Demeter-Anerkennung im zweiten Jahr ausgesprochen werden.
5. Vor der Ernte im 2. Jahr müssen Sie die nachfolgenden Dokumente einreichen an:
verarbeitung@demeter.ch: Verpackungsmaterial-Spezifikation: Gläser, Deckel (ohne PVC) sowie Entwürfe von Verpackungsgestaltungen und Etiketten (können nachgereicht werden). Wenn das Wachs gemäss Analysebericht rückstandsfrei ist, alle Unterlagen vorliegen und den Demeter-Richtlinien entsprechen, dürfen Sie die Produkte ab der Ernte im 2. Jahr als „Bienenhonig aus Umstellung auf Demeter-Imkerei“ bzw. „Bienenhonig aus Demeter-Imkerei“ vermarkten.
6. Kurse: Der Besuch eines Einführungskurses oder eines Kurses in wesensgemässer Bienenhaltung (gemäss Auflistung auf www.demeter.ch/ausbildung) ist für Umsteller*innen obligatorisch, der Kurs muss innerhalb der Umstellungszeit begonnen werden. Es wird empfohlen, zuerst Imkereikurse in der Region zu besuchen, um das Imkereihandwerk zu lernen.



Kosten und Umsatzmeldung

Pro Jahr ist ein Mitgliederbeitrag fällig. Zudem werden auch für Imker*innen Lizenzgebühren auf alle Umsätze erhoben, die sie mit verarbeiteten und/oder zugekauften Demeter-Produkten erzielen. Es gelten folgende Pauschalen:

Demeter-Umsatz (CHF)	Lizenz (CHF)
0.- – 150'000.-	0.-
> 150'000 – 300'000.-	500.- (pauschal)
> 300'000 – 500'000.-	1000.- (pauschal)
> 500'000.-	0.2%

Alle vollzertifizierten Imkereien müssen ihre Umsätze jährlich der Geschäftsstelle angeben (Umsatzmeldung), auch wenn der Umsatz unterhalb von 150'000 CHF liegt.

Zusätzlich fallen Kosten für die jährliche Kontrolle und Zertifizierung bei bio.inspecta an. Für Informationen zu den Kosten und dem genauen Ablauf der Zertifizierung, fragen Sie direkt bei der bio.inspecta an.

Merkblatt gültig ab 1.1.2025